

REDE ZUR VERLEIHUNG DES MENSCHENRECHTSPREISES VON PRO ASYL AN GERGISHU YOHANNES AM 8.9.2012

Es gilt das gesprochene Wort.

Berlin, 07.09.2012

Liebe Gergishu Yohannes,

lieber Jürgen Micksch,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde von PRO ASYL,

Ich freue mich, die Laudatio auf die diesjährige Preisträgerin des Menschenrechtspreises der Stiftung PRO ASYL, Frau Gergishu Yohannes, halten zu dürfen.

PRO ASYL hat mit der Preisträgerin eine ausgezeichnete Wahl getroffen.

Die Politik der Abschottung Europas gegenüber Migranten und Flüchtlingen hat u.a. zur Folge, dass Menschen bei dem Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen, ihr Leben verlieren. Diese Politik wirft die Frage auf, wie ernst es Europa tatsächlich mit der Einhaltung der Menschenrechte und des Flüchtlingsschutzes ist. Auch Gergishu Yohannes hat diese Frage gestellt. Sie hat die Folgen der Abschottungspolitik durch den Tod ihres Bruders sehr nah erfahren müssen.

Sie selbst ist vor 30 Jahren als Flüchtling, als unbegleitete Minderjährige, aus Eritrea nach Deutschland gekommen. Sie wurde schnell als Flüchtling anerkannt, hat eine Ausbildung erhalten, ihren Mann kennengelernt, ebenfalls ein Flüchtling aus Eritrea, ihn geheiratet und hat drei Kinder, die erfolgreich aufs Gymnasium gehen.

Ich habe ihre Familie kurz kennengelernt. Wir wollten ein Vorgespräch für die Preisverleihung führen. Frau Yohannes lud Günter Burkhardt und mich zu sich nach Hause zu einem köstlichen Mittagessen ein. Ich habe mich bei ihr und ihrer Familie sehr wohl gefühlt.

Am 28. Juli 2009 erfuhr sie, dass ihr Bruder sich von Libyen aus in einem Boot in Richtung Europa aufgemacht hatte. Nachdem sie tagelang keine Nachricht erhalten hatte, war sie beunruhigt. Sie wollte die Ungewissheit beenden und herausfinden, was mit ihrem 20-jährigen Bruder passiert war. Sie wandte sich an die Behörden in Italien und Malta, an das Rote Kreuz, an UNHCR und an Hilfsorganisationen, um sie zu Suchaktionen zu bewegen.

Am 20. August meldete die italienische Nachrichtenagentur Ansa ein "neues Flüchtlingsdrama auf See". Fünf Menschen wurden gerettet. Sie berichteten, dass über 70 Menschen die Überfahrt nicht überlebt hätten. Sie sind verhungert oder verdurstet oder starben an Erschöpfung. Die Leichen hätten die Überlebenden über Bord werfen müssen.



Die Überlebenden berichteten, dass täglich mehrere Schiffe an ihnen vorbeigefahren seien. Obwohl sie durch Rufen und Winken auf sich aufmerksam gemacht und die Schiffe sie mit Sicherheit gesehen hätten, habe keines versucht, sie zu retten. Am 15. August 2009 soll sogar eine Patrouille der Küstenwache das zwölf Meter lange Boot entdeckt und mit Treibstoff und fünf Rettungswesten versorgt haben. An Bord genommen wurden sie nicht, sie wurden ihrem Schicksal überlassen. Das war das Boot, auf dem sich der Bruder von Frau Yohannes befand.

Gergishu Yohannes war verzweifelt und traurig nach der Nachricht über den Tod ihres Bruders. Sie wollte aber nicht in der Trauer verharren, sondern aktiv werden. Sie konnte und kann es bis heute nicht verstehen, dass die vorbeifahrenden Schiffe die Bootsflüchtlinge nicht gerettet hatten.

Ihre Empörung hat auch eine Grundlage im Völkerrecht: Nach dem internationalen Seerecht sind Staaten verpflichtet, Schiffbrüchigen zu helfen, unabhängig davon, aus welchem Land sie kommen oder welchen Status sie haben. Diese Verpflichtung gilt auch für die private Schifffahrt. Auch private Schiffe sind verpflichtet, diesen Menschen in Not zu helfen.

Gergishu Yohannes wollte herausfinden, was genau passiert ist. Die Verantwortlichen sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Sie besuchte die Überlebenden im Krankenhaus und in einem Internierungslager auf Sizilien. Sie reiste nach Eritrea und nach Sudan, besuchte die Familien der Opfer, die sie kannte, und forschte nach Namen von weiteren Insassen des Bootes. Sie brachte über 1 000 Angehörige und Freunde der Opfer zu einer Interessensgemeinschaft zusammen und erhielt 54 Vollmachten für rechtliche Schritte in Italien. Sie stellte Strafanzeige gegen den italienischen Staat wegen unterlassener Hilfeleistung mit Todesfolge. Das Verfahren ist noch immer anhängig, die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht sehr weit gediehen.

Der Tod der Menschen auf diesem Boot ist kein Einzelfall. Nach Angaben von UNHCR sind im Jahr 2011 mindestens 1 500 Menschen bei dem Versuch, Europa mit Booten zu erreichen, ums Leben gekommen. Und es gibt auch weitere Berichte, nach denen Schiffbrüchige nicht gerettet wurden. Am 6. April 2011 sind 200 Menschen ums Leben gekommen, als ihr Schiff unterging. Obwohl die maltesischen Behörden Hilfesuche erhalten hatten, starteten sie keine Rettungsaktion. Sie vertraten die Ansicht, dass das Schiff sich näher am italienischen Operationsgebiet befand. Als ein italienisches Schiff eintraf, konnten nur noch 47 Personen gerettet werden. Es darf doch nicht sein, dass Menschen sterben müssen, nur weil sich zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht darüber einigen können, wer zuständig für die Rettung ist.

Ende März 2011 verloren 63 Menschen ihr Leben im Mittelmeer. Ein Boot mit 72 Menschen an Bord hatte kein Benzin mehr, die Nahrungsmittel wurden knapp. Die Schiffbrüchigen informierten über Satellitentelefon einen eritreischen Priester in Rom, der seinerseits die italienische Küstenwache und die NATO benachrichtigte. Die Überlebenden berichteten, dass ein Militärhubschrauber Wasser und Kekse abgeworfen habe, dann aber abgedreht sei. Fischerboote und Marineschiffe seien später in Sichtweite vorbeigefahren. Kein Schiff habe versucht, sie zu retten.

Das zeigt leider: Grundsätze des Völkerrechts werden nicht mehr eingehalten, Sanktionen wegen dieser Verstöße sind bisher nicht erfolgt.



Auch in den letzten Tagen ging das Sterben im Mittelmeer, und zwar vor den Küsten Izmirs und Lampedusas, weiter. Zu Recht hat PRO ASYL die Staaten Europas kritisiert. „Europa schaut gleichgültig zu und stellt sich nicht seiner Verantwortung“, heißt es in der Presseerklärung

Europa hat eine Verantwortung. Die massiven Abschottungsmaßnahmen an der griechisch-türkischen Grenze führen dazu, dass Flüchtlinge und Migranten wieder den gefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen, um nach Europa zu gelangen.

Die europäischen Regierungen weisen aber weiter jede Verantwortung von sich. Die Doppelzüngigkeit zeigt sich am Beispiel Syriens. Zu Recht werden die schweren Menschenrechtsverletzungen in Syrien verurteilt. Gleichzeitig werden aber die Fluchtwege verschlossen, um zu verhindern, dass Menschen aus Syrien nach Europa kommen können.

Warum aber erreichen wir keine Änderung dieser Politik? Es ist ja nicht so, als ob die Medien schweigen würden. Es wird in den Medien über das Sterben im Meer berichtet. Es gibt Meldungen, größere Artikel, Beiträge in Hörfunk und Fernsehen und es gibt auch Fernsehfilme, die dieses Thema behandeln. Die Meldungen und Berichte machen betroffen. Sie haben aber in der Bevölkerung noch nicht zu einer breiten Empörung über die Abschottungspolitik mit ihren tödlichen Folgen geführt.

Das ist schmerzlich, aber noch kein Grund, zu resignieren. Beim Flüchtlingsschutz sind Erfolge nur durch langen, beharrlichen Einsatz und in kleinen Schritten zu erreichen.

Ein aktuelles Beispiel für diese These ist die Frage der Verfolgung wegen des Bekenntnisses zu einer Religion oder zu einem Glauben. Seit Mitte der 90er Jahre kämpfen wir gegen die restriktive Politik und die herrschende Rechtsprechung in Deutschland an. Sie halten es für Gläubige für zumutbar, auf das Bekenntnis zu einem Glauben oder zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit zu verzichten. Der Glaube könne auch im privaten Bereich – dem sogenannten Forum Internum – gelebt werden. Drohe Verfolgung wegen des öffentlichen Bekenntnisses, dann sei diese nicht relevant für eine Asylenerkennung und die Gewährung des Flüchtlingsstatus. Am Mittwoch dieser Woche hat nun der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass diese restriktive Auslegung mit der europäischen Qualifikationsrichtlinie nicht vereinbar ist. Die Qualifikationsrichtlinie ist die Richtlinie, die die Kriterien für die Anerkennung von Flüchtlingen konkretisiert und für eine einheitliche Anwendung der Kriterien in der Europäischen Union sorgen soll. Ein Erfolg für uns, nach vielen Jahren. Für diesen Erfolg haben Rechtsanwälte, darunter Reinhard Marx aus Frankfurt, seit Jahren intensiv gearbeitet.

Ich weise auch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes hin. Obwohl jeder wusste oder zumindest wissen musste, dass das Gesetz nicht verfassungsgemäß war, hat es bis zu dieser Feststellung sehr lange gedauert. Auch hier haben Initiativen und Rechtsanwälte die Sache vorangetrieben. Das Landessozialgericht Essen hatte dann den Mut, die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Es wird auch lange- für uns zu lange- dauern, bis die Staaten Europas ihre Abschottungspolitik mit tödlichen Folgen aufgeben werden. Aber um diesem Ziel näher zu kommen, ist es erforderlich, weiter aktiv zu bleiben. Wir dürfen nicht aufgeben, sondern müssen weiter beharrlich für eine Veränderung dieser Politik eintreten.



Gergishu Yohannes ist aktiv geworden, auch um ihren Schmerz über den Tod ihres Bruders zu bekämpfen. Sie hat umfassend recherchiert, hat die Geschichten der ums Leben Gekommenen gesammelt, hat Vollmachten eingeholt und Strafanzeige erstattet. Damit ist sie über die Verarbeitung ihrer Trauer weit hinausgegangen.

Sie hat recht: Der Tod von über 70 Menschen muss aufgeklärt werden. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Das muss auch im Interesse der Staaten Europas sein. Europa, das sich gerne als Vorreiter bei den Menschenrechten sieht, muss ein Interesse an der Aufklärung dieser Vorfälle haben. Nur dann ist die Menschenrechtspolitik Europas glaubwürdig.

Für die Menschenrechte hat Gergishu Yohannes einen äußerst wichtigen Beitrag geleistet. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Yohannes, für Ihren Einsatz, und hoffe, dass Sie weiter die Kraft haben, ihre Aktivitäten fortzusetzen.

Wolfgang Grenz

